

06.07.2006

1. Satzung

vom 06.07.2006

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel vom
03.07.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 10 wird ein neuer § 11 eingefügt:

§ 11

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

(1) Personen, die ehrenamtlich als

- Kulturbetreuer

tätig werden, erhalten eine pauschale Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die pauschale Entschädigung bewegt sich bis zur Obergrenze der steuerfreien Übungsleiterpauschale.

(2) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 kann für notwendige Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisegesetzes gewährt werden.

(3) Die Kulturbetreuer werden vom Ortsbürgermeister bestellt. Die Bestellung kann befristet werden. Der Gemeinderat ist unverzüglich nach einer Bestellung zu informieren.

Artikel 2

Der seitherige § 11 (In-Kraft-Treten) wird § 12.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2006 in Kraft.

Ludwigswinkel, den 06.07.2006



[Handwritten Signature]
Ortsbürgermeister